

Zur diesjährigen Einschulung in die erste Klasse der Grundschule stellt der Sozialfonds für die Region Hildesheim Mittel für Familien mit geringerem Einkommen bereit.

Die Zuwendung in Höhe von bis zu 100 Euro kann bei AWO, Caritas und Diakonie beantragt werden.

Geringe Einkünfte müssen nachgewiesen werden. Wenn der Kauf von Schulmaterial belegt wird, können maximal 100 Euro pro Kind erstattet werden.

Vorzulegende Nachweise:

1. **Einkommensnachweis** wie Leistungsbescheide für ALG II, Grundsicherung, AsylbLG, Wohngeld, Kinderzuschlag oder sonstige Nachweise über geringes Einkommen
2. **Schulbescheinigung** des Kindes oder behelfsweise personalisiertes Schreiben der Schule
3. **Belege** über verauslagte Ausgaben wie Kassenbons, Quittungen, Zahlungsnachweise

Bitte wenden Sie sich telefonisch an eine dieser Stellen:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Hildesheim-Alfeld e.V.

Osterstraße 39A, 31134 Hildesheim, Tel. 05121/1790000, www.awo-hi.de

Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V.

Pfaffenstieg 12, 31134 Hildesheim, Tel. 05121/16770, www.caritas-hildesheim.de

Diakonisches Werk Hildesheim, www.diakonie-hildesheim.de

31134 Hildesheim, Klosterstr. 6, Tel. 05121/16750

31061 Alfeld, Am Mönchhof 2, Tel. 05181/93213

31167 Bockenem, Bürgermeister-Sander-Str. 10, Tel. 05067/6243

31008 Elze, Kirchplatz 2, Tel. 05068/5568

31157 Sarstedt, Eulenstr. 7, Tel. 05066/3880